

Antrag

der SPD-Fraktion
der Fraktion DIE LINKE

Weitere Verwirklichung der in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerten Rechte von Menschen mit Behinderungen in Brandenburg

Der Landtag stellt fest:

Die Einhaltung und Umsetzung der in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerten Rechte im Land Brandenburg besitzt politische Priorität. Entsprechend sind der Schutz und die Förderung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen in allen politischen Konzepten und Programmen zu berücksichtigen.

Das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg, DS 5/4363, das am 29. November 2011 per Kabinettsbeschluss verabschiedet wurde, gab einen wichtigen Impuls für Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als ihren Auftrag zu verankern. Brandenburg war damit das zweite Bundesland, das einen eigenen Aktionsplan realisiert hat.

Mit der Verwirklichung des Maßnahmenpaketes sind im Land bereits wichtige Entwicklungen angeregt und gute Ergebnisse erzielt worden, die durch die Bundesregierung und die unabhängige Monitoring-Stelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte besonders gewürdigt wurden.

Um die in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschriebenen Menschenrechte durchzusetzen und nachhaltig zu sichern, bedarf es jedoch kurz-, mittel- und langfristige noch weiterer großer Anstrengungen. Auch künftig ist eine auf breiter Basis erarbeitete, koordinierte Umsetzungsstrategie mit einem konkreten Aktionsplan erforderlich, um eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unserem Land zu ermöglichen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention bindet alle staatlichen Ebenen: Bund, Länder und Kommunen. Ihre Realisierung ist auf der Ebene des Landes eine Querschnittsaufgabe der gesamten Landesregierung. Das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket auf Landesebene ist ressortübergreifend fortzuschreiben und umzusetzen.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung,

- das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg auf der Grundlage des Evaluationsberichtes der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin vom 30. September 2014 fortzuschreiben und dabei die abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Be-

hinderungen (CRPD-Ausschuss) vom 17. April 2015 über den ersten Staatenbericht der Bundesregierung Deutschlands vom 26./27.03.2015 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Umsetzungsstand 2011) zu berücksichtigen.

Bei der Fortschreibung ist auf die schon vorhandenen guten Ansätze aufzubauen und neue innovative Konzepte sind zu erproben. Der bisher eingeschlagene Weg ist konsequent weiter zu beschreiten.

Es ist eine stärkere Vernetzung und eine strategische Bündelung mit den anderen Landesprogrammen, -konzepten, Aktionsplänen und Maßnahmenpaketen vorzunehmen, mit dem Ziel, Kräfte zu bündeln und Synergien zu erreichen. Dabei sind die spezifischen Bedürfnisse der vielfältigen Lebensformen von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Der Landesbehindertenbeirat, die Verbände der Behindertenorganisationen und anderen Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen sind bei der Fortschreibung weiterhin kontinuierlich zu beteiligen. Ihre Erfahrungen und Kenntnisse sind zu berücksichtigen. Der begonnene Diskussionsprozess ist konstruktiv weiterzuführen. Die Partizipationsstrukturen sind transparent, überprüfbar und inklusiv zu gestalten.

- alle zu verabschiedenden Gesetze und Rechtsnormen des Landes auf ihre Vereinbarkeit mit der UN-Behindertenrechtskonvention hin zu prüfen.
- dem Landtag das fortgeschriebene Behindertenpolitische Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg bis Ende 2016 vorzulegen. Darüber hinaus ist dem federführend zuständigen Fachausschuss des Landtages kontinuierlich über den Stand der Fortschreibung zu berichten.

Klaus Ness
für die SPD-Fraktion

Ralf Christoffers
für die Fraktion DIE LINKE